

Vít Dovalil (Prag)

Deutsch als Sprachmanagement-Objekt in Europa: Akteure, Interessen und Hindernisse

Abstract: Der Beitrag geht der Frage nach, welche Akteure die Stellung des Deutschen im heutigen Europa beeinflussen (können). Als Grundlage für die Untersuchung wird die Sprachmanagementtheorie gewählt, die sich mit *dem Verhalten verschiedener Akteure gegenüber der Sprache* beschäftigt. Diese metasprachlichen Aktivitäten definieren das Schlüsselkonzept *Sprachmanagement*. Auseinandergehende sprachpolitische Interessen und Konflikte werden in Abhängigkeit von der Macht des jeweiligen Akteurs gelöst. Es werden konkrete Beispiele analysiert, die sich auf der EU-Ebene, der Ebene eines EU-Mitgliedsstaates wie auch in Regionen abspielen.

1 Skizze des theoretischen Rahmens und zentrale Forschungsfragen

Der vorliegende Beitrag setzt sich mit der allgemeinen Frage auseinander, von welchen Umständen – und wie genau – die Stellung des Deutschen in Europa abhängt. Dabei wird ein Versuch unternommen, solche Beispiele von sozialen Kontexten und Kommunikationsdomänen zu liefern, in denen diese Frage empirisch klar zu beantworten ist. Im Hintergrund dieser sprachsoziologischen Perspektive steht die Voraussetzung, dass der Status einer Sprache in einer (mehrsprachigen) Gemeinschaft als Prozess und Produkt der Diskurse aufgefasst werden kann, in die verschiedene Akteure mit spezifischen Interessen eingreifen.

Da sich die Akteure sprachlich – in kurzen Äußerungen wie auch mit umfangreichen Texten – auf Deutsch beziehen, entstehen metasprachliche Aktivitäten, die auf den Status, den Erwerb, das Prestige wie auch strukturelle (das Korpus) und andere Aspekte dieser Sprache abzielen.¹ Wir können konkrete Verhaltensweisen gegenüber der deutschen Sprache in verschiedenen Diskursen empirisch beobachten. Über die Stellung des Deutschen in Europa diskutieren nicht nur Linguisten, sondern auch Laien, politische Parteien oder Staatsorgane in Deutsch-

¹ Diese Differenzierung des Forschungsfeldes entspricht der Strukturierung der Sprachplanung. Vgl. Cooper (1989) oder Marten (2016, S. 24–29).

land und anderen EU-Mitgliedsstaaten. Die Summe solcher metasprachlichen Aktivitäten wird in der Soziolinguistik als Sprachmanagement definiert (Fairbrother/Nekvapil/Sloboda (Hg.) 2018, S. 16–18; Dovalil/Šichová 2017, S. 19). Der hervorgehobene metasprachliche Charakter des Verhaltens gegenüber der Sprache ergänzt die Auffassung von Sprache als Objekt. Eine der Grundideen der Sprachmanagementtheorie besteht darin, dass Sprachen nicht nur verwendet (Produktion und Rezeption) werden, sondern dass in Sprachen häufig eingegriffen wird (Sprachmanagement). Dem Management-Konzept ist keineswegs ein präskriptiver Charakter zu unterstellen. Obwohl sich mit diesem Konzept auch normative Eingriffe erfassen lassen, wird an dieser Stelle nur neutral konstatiert, dass es ebenso natürlich ist zu beobachten, wie die Sprachbenutzer den Sprachgebrauch kommentieren, kritisieren oder korrigieren. Hingegen wäre es präskriptiv zu fordern, auf diese alltäglichen Aktivitäten zu verzichten.

Jedes Verhalten ist als Prozess zu verstehen, an dem Akteure mit spezifischen Interessen teilnehmen.² Sie verfügen über gewisse Macht und gesellschaftlichen Einfluss (vgl. Dovalil i. Dr.). Diese komplizierte Frage geht mit der Zugehörigkeit der Akteure zur Mikro- und Makroebene einher. Interaktionen individueller Sprecher sind der Mikroebene zuzuordnen; gesellschaftliche Institutionen und Organisationen verschiedener Art vertreten die Makroebene.³ Die Ebenen, auf denen sich die Sprachmanagementprozesse abspielen, tragen zur Klassifizierung zweier grundlegender Managementarten bei. Das einfache Management geschieht auf der Mikroebene der Interaktionen, während auf der Makroebene das organisierte Management stattfindet⁴. Die Theorie geht systematisch davon aus, dass beide Ebenen nicht voneinander zu trennen sind. So kann ein Sprachproblem auf der Mikroebene identifiziert werden, aber seine Lösung kann an Institutionen (= Makroebene) delegiert werden. Dementsprechend öffnet die Theorie den Raum für zahlreiche Konstellationen, in denen die Bewegungen zwischen den beiden Ebenen zu modellieren sind.

2 Daraus folgt noch nicht, dass jedes Verhalten rational sein muss. Motivationen können außerordentlich komplex sein. Eine ausführliche Diskussion würde den Rahmen dieses Beitrags sprengen.

3 Das Kontinuum zwischen diesen Extremen lässt sich mit Hilfe einer/einiger Mesoebene/n strukturieren, die deutlicher auf gewisse Übergangsstufen abzielen. Zu den neuesten Diskussionen siehe Kimura/Fairbrother (Hg.) (2020).

4 Das organisierte Management ist transsituativ (transinteraktional) und spielt sich in Netzwerken unterschiedlichen Komplexitätsgrades ab, an denen Institutionen teilnehmen. Die Akteure kommunizieren über die Managementakte, wobei sie mit Theorien und/oder Ideologien argumentieren. Zum Objekt des Managements wird nicht nur die Sprache in Interaktionen, sondern auch im Sinne des Sprachsystems (vgl. Nekvapil 2016, S. 15).

Die Sprachmanagementprozesse zeichnen sich durch Dynamik aus, die für wissenschaftliche Analysen eine Herausforderung darstellt. Die Theorie strukturiert die Prozesse in insgesamt vier Phasen, die auf gegenseitigen Erwartungen der Akteure beruhen. Wenn sich die Erwartungen im Einklang befinden, werden keine Managementprozesse initiiert. Dieser Einklang bedeutet, dass es zu keinen Abweichungen von den Erwartungen kommt und dass es nichts zu managen gibt. Entscheidend für die Eröffnung des Sprachmanagements ist die Existenz einer solchen Abweichung von den Erwartungen.⁵ Eine Abweichung mag von einem Akteur wahrgenommen werden, muss es aber nicht. Da eine nicht wahrgenommene Abweichung subjektiv nicht existiert, sind für das Anlaufen des Prozesses nur diejenigen Abweichungen relevant, die von dem jeweiligen Akteur bemerkt werden. Die bemerkte Abweichung mag darauffolgend bewertet werden, muss es aber nicht. Diese evaluative Phase realisiert sich auf einem Kontinuum zwischen *positiv* und *negativ*. Im Falle der negativen Bewertung liegen Sprachprobleme vor, im Falle der positiven Gratifikationen. Diese lassen sich als Ausdruck der Zufriedenheit interpretieren und tragen zur Stabilisierung der identifizierten Abweichung in sozialer Praxis bei. Das Management wird sinnvollerweise im Falle der negativen Bewertung fortgesetzt. Um die Unzufriedenheit zu beseitigen, die sich in der negativen Evaluation widerspiegelt, mögen die Akteure nach Strategien suchen, um das Sprachproblem zu lösen. Adäquate Lösungen können gefunden werden, müssen es aber nicht unter allen Umständen. Wenn eine Lösung entworfen ist, kann sie implementiert werden, wieder aber nicht zwingend.⁶ Die erfolgreiche Implementierung schließt den ganzen Zyklus des Sprachmanagements ab. Gemessen an den Erwartungen, von denen ausgehend ein erster Zyklus gestartet wurde, kann eventuell ein neuer begonnen werden. Von analytischem Vorteil dieser Strukturierung ist es, dass darin alle Phasen zu suchen sind, in denen der Prozess scheitern kann. Ein anderer Vorteil der Theorie besteht darin, dass Sprachprobleme vorwegzunehmen sind: Ein Akteur kann sich im Voraus auf ein Problem vorzubereiten beginnen, noch bevor das Problem überhaupt entstanden ist. Dieses Phänomen wird als *pre-interaction management* bezeichnet (vgl. Nekvapil/Sherman 2009, S. 184 f.).

Die Abläufe des Sprachmanagements – und im Zusammenhang damit auch die Ursachen eines potenziellen Misserfolgs – können im letzten Teil der Theorie reflektiert werden, der insgesamt drei Dimensionen der Prozesse beleuchtet (vgl.

5 Das Konzept der Abweichung ist neutral als Ungleichheit zu deuten. In Anlehnung an die Wahrnehmung der Akteure sind Abweichungen subjektiv.

6 Eine schematische Darstellung der beschriebenen Phasen bieten Dovalil/Šichová (2017, S. 21). Sie verweisen auch auf die englische Originalterminologie: *deviations – noting – evaluation – adjustment design – implementation* (vgl. auch Fairbrother/Nekvapil/Sloboda (Hg.) 2018, S. 17).

Dovalil/Šichová 2017, S. 22 f.). Die erste Dimension – das soziokulturelle bzw. sozioökonomische Management – betrifft die sprachökologischen Umstände, unter denen Sprachen verwendet werden. Von Bedeutung sind nicht nur die grundlegenden sozioökonomischen Voraussetzungen des Sprachgebrauchs (Nachfrage und Angebot im traditionellen Sinne, Kosten-Nutzen-Analyse in Bezug auf den Spracherwerb, rechtliche Regelung, politische Rahmenbedingungen usw.), sondern auch kulturelle und sprachideologische Aspekte bzw. Vorurteile (Kommt man mit Englisch überall aus? Ist die Grammatik des Deutschen komplizierter als die des Englischen? Klingt Italienisch schöner als Französisch?). Die zweite Dimension bezieht sich auf das kommunikative Management, in dem z. B. die Sprecher-Hörer-Rollen, Rhetorik, Sprachwahlen und andere pragmatische Aspekte beeinflusst werden. Die Grundlage des kommunikativen Managements besteht in sozialen Netzwerken, die von den beteiligten Akteuren etabliert werden. Die dritte Dimension reflektiert die sprachlich-strukturellen Angelegenheiten und wird als sprachliches Management im engeren Sinne bezeichnet. Mit gewisser Vereinfachung lässt sie sich als Vervollkommnung eigener Sprachkenntnisse deuten (Management der Syntax, Morphologie, Rechtschreibung, Aussprache oder Management des Wortschatzes).

Die Sprachmanagementtheorie stellt diese drei Dimensionen nicht nur als solche fest, sondern sie setzt sie in Beziehung – mit Blick darauf, wie erfolgreich der Prozess ausfallen kann. Nach Maßgabe der Theorie sind zuerst die Gegebenheiten des soziokulturellen Managements zu beeinflussen, die die Voraussetzungen für das erfolgreiche kommunikative Management darstellen. Wenn die kommunikativen Aspekte den jeweiligen Interessen entsprechend gemanagt sind, ist es sinnvoll, sich mit dem sprachlichen Management i. e. S. zu befassen. So sind möglichst gute Deutschkenntnisse, auf die (nicht nur) die Didaktik abzielt, vom kommunikativen Management bedingt, d. h. von Netzwerken, in denen Deutsch möglichst natürlich verwendet wird. Und da sich der Gebrauch des Deutschen lohnen sollte – ökonomisch wie auch soziokulturell einschließlich des Prestiges –, hängt das kommunikative Management wiederum von dem sozioökonomischen ab, in dem die günstigen Voraussetzungen im Sinne der Nachfrage nach Deutschkenntnissen, des Abbaus der deutschfeindlichen Vorurteile oder weiterer ideologischer Aspekte zu schaffen sind (vgl. Dovalil 2018).⁷

Somit mündet die skizzierte theoretische Basis in die folgenden Forschungsfragen:

⁷ Obwohl diese kurze Skizze der Einfachheit halber eher ökonomisch ausgerichtet ist, sollte dieser Blick nicht überbewertet werden. Man lernt Sprachen, auch wenn es sich nicht unmittelbar lohnt (vgl. Dovalil 2018, S. 283–285).

1. Welche Akteure vertreten welche Interessen, die Deutsch betreffen, und wie handeln sie?
2. Wie einflussreich sind sie im soziokulturellen Kontext des Deutschen in Europa und in Tschechien?

Wenn die oben zusammengefassten theoretischen Grundlagen in die Stellung des Deutschen projiziert werden, entsteht die folgende Perspektive, die zur besseren Orientierung beiträgt. Am Anfang ist es einzuräumen, dass die Stellung des Deutschen in Europa für viele eigentlich kein Problem darstellt. Mit dem Apparat der Sprachmanagementtheorie ausgedrückt bedeutet es, dass die Erwartungen vieler Sprecher und Institutionen diesbezüglich ziemlich niedrig sind und dass diese Akteure keine Abweichungen von ihren Erwartungen zu konstatieren haben. Dies erklärt, warum keine Managementprozesse initiiert werden. Ein anderer Teil der Akteure erwartet eine stärkere Position des Deutschen. Sie halten die aktuelle Stellung für schwach (= Abweichung von den Erwartungen) und bewerten die Situation negativ. Diese Unzufriedenheit ist der Ausgangspunkt für Aktivitäten, die in Formulierung adäquater Maßnahmen münden sollten, die es zu implementieren gelingt. Diese beiden letzten Phasen stellen die kompliziertesten Probleme dar: Zuerst müssten die Akteure überhaupt optimale Strategien zu entwerfen wissen, und darüber hinaus müssten sie mächtig genug sein, um die Lösungen in Praxis umzusetzen. Gute oder sich verbessernde Deutschkenntnisse als Ausdruck der implementierten Maßnahmen sind dabei relativ gut messbar (qualitativer Aspekt), ähnlich wie die Menge bzw. Länge des Gebrauchs des Deutschen in verschiedenen Kommunikationsdomänen (quantitativer Aspekt). Die Projektion der theoretischen Grundlagen kann mit Einbeziehung der drei Dimensionen in der Reihenfolge soziokulturelles → kommunikatives → sprachliches Management i. e. S. abgeschlossen werden (vgl. Dovalil 2019).

Der theoretische Rahmen wird im Folgenden auf drei Ebenen angewendet, auf denen sich die recht komplexe Frage nach der Stellung des Deutschen in Europa als relevant erweist. Als erste kommt die EU-Ebene, auf der sich im Mittelpunkt dieses Beitrags die Eingriffe des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) in den Gebrauch des Deutschen befinden. Der Grund für diese Wahl besteht darin, dass die rechtskräftigen Urteile dieses Gerichtshofs (oder andere Arten seiner Entscheidungen) konkrete Lösungen individueller Sprachprobleme darstellen. Gleichzeitig ist der EuGH im System des EU-Rechts die mächtigste Instanz, deren Entscheidungen i. d. R. schnell implementierbar sind.⁸ Im Anschluss an die EU-Ebene wird die Stellung des Deutschen in einem konkreten Mitgliedsstaat (Tschechien)

⁸ Ausführlicher vgl. Dovalil (2015, S. 363–368).

analysiert. Im Vordergrund befinden sich die Aktivitäten des Schulministeriums und der Doppelstatus der Sprache (Deutsch als Fremdsprache neben Deutsch als Minderheitssprache). Als dritte relevante Ebene bietet sich ein Einblick in die Regionen.

Diese drei Ebenen beleuchten auch die Datenquellen, von denen im Weiteren ausgegangen wird. Für die EU-Ebene sind es das Amtsblatt der EU und die Urteile, die in der Datenbank EUR-Lex abzurufen sind. Die Ebene der Tschechischen Republik wird aufgrund der Statistiken des Schulministeriums und des Rahmenbildungsprogramms für Grundschulwesen (im Weiteren RBP) als Rückgrat der tschechischen Fremdsprachenpolitik analysiert. Die regionale Ebene, auf der Deutsch als Minderheitensprache am deutlichsten zum Vorschein kommt, stützt sich auf teilnehmende Beobachtungen der Interaktionen im Regierungsbeirat für nationale Minderheiten, auf Interviews mit Eltern, Schulleitern und Vertretern zweier Grenzstädte – Cheb (Eger) und Jablonec nad Nisou (Gablonz).

2 Deutsch im Fokus auseinandergender Interessen auf der EU-Ebene

Die Forschungsliteratur, die sich der Stellung des Deutschen in der EU widmet, ist zu umfangreich, als dass an dieser Stelle ein Überblick auch nur in Umrissen skizziert werden könnte.⁹ Aus diesem Grunde wird hier eine Einschränkung auf einen adäquaten Teilbereich unternommen, dessen Aussagekraft aber dennoch nicht unerheblich ist. Recht deutlich manifestieren sich Hindernisse und Interessenkonflikte, die Deutsch in der EU betreffen, in der EU-Rechtsprechung. Sie verkörpert einen gut abgrenzbaren Diskurs, der dem Aufbau der Sprachmanagementtheorie in mancher Hinsicht entgegenkommt. In den Texten der Urteile sind die Akteure und ihre Machtstellung leicht identifizierbar. Die Vorgeschichte des jeweiligen Streits ermöglicht es, die Phasen des Prozesses von den Abweichungen von den Erwartungen über die auseinandergehenden Evaluationen bis hin zu Lösungen zu rekonstruieren, die es zu implementieren gilt. Das EU-Recht steht über dem nationalen Recht.

Das Thema einer ersten Gruppe von Rechtssachen ist die Frage, inwieweit der Gebrauch des Deutschen, das in Italien (Südtirol) und Belgien (deutschspra-

⁹ Stellvertretend sei von neueren Publikationen mindestens auf Ammon (2015, S. 730–805) und Ammon/Schmidt (Hg.) (2019) einschließlich der darin benutzten Quellen verwiesen.

chige Gemeinschaft in Ostbelgien) den Status einer regionalen Amtssprache genießt, grundsätzlich von der Staatsangehörigkeit zu bedingen ist.

In der ältesten Rechtssache (C-137/84) aus den 1980er Jahren wollte ein luxemburgischer Staatsangehöriger mit Wohnsitz im belgischen St. Vith im Ausgangsverfahren vor einem Strafgericht in Belgien deutsch sprechen. Er stieß jedoch auf Einwände der Staatsanwaltschaft, dass nach der belgischen Gesetzgebung nur belgische Staatsangehörige von diesem Recht Gebrauch machen dürfen. Das belgische Gericht wandte sich mit einem Gesuch um Vorabentscheidung an den EuGH nach Luxemburg, um die Frage klären zu lassen, ob sich in diesem Punkt das belgische Sprachenrecht und das EU-Recht im Einklang befinden.¹⁰

Die zweite Rechtssache (C-274/96) aus den 1990er Jahren war strukturell identisch. Diesmal wollten ein Bundesbürger und ein österreichischer Staatsangehöriger vor einem Strafgericht in Bozen deutsch sprechen. Auch in diesem Fall berief sich der Richter zuerst auf die italienische Sprachenregelung, nach der das Recht, vor Gerichten der Provinz Bozen-Südtirol Deutsch zu benutzen, nur italienischen Staatsangehörigen vorbehalten sei. Auch in diesem Falle ist eine Vorabentscheidung vom EuGH getroffen worden.

Die neueste der drei Rechtssachen (C-322/13) vom März 2014 wurde ebenso in Bozen verhandelt. Dieses Sprachproblem ist jedoch um ein Element interessanter, denn in einem zivilrechtlichen Streit trat als Klägerin eine Bundesbürgerin und als Beklagte eine tschechische Staatsangehörige auf. Wenngleich die auf Deutsch eingereichte Klageschrift für die Tschechin ins Tschechische übersetzt wurde, beantwortete die Tschechin die Klage auf Deutsch. Das Gericht in Bozen stellte sich auch in diesem Falle die Frage, in welcher Sprache – Deutsch oder Italienisch – das Verfahren weiter zu führen wäre. Wie in den zwei vorhergehenden Fällen wurde die Vorabentscheidung vom EuGH gefällt.

Alle drei Rechtssachen sind gekennzeichnet von dem Problem der Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit, die als Bedingung für den Gebrauch des Deutschen gelten sollte. Der EuGH hat in allen drei Rechtssachen auf das Diskriminierungsverbot als eines der zentralen Prinzipien des EU-Rechts hingewiesen. Das EU-Recht (Diskriminierungsverbot) ist

10 Dieses Rechtsinstitut bedeutet, dass das Ausgangsverfahren vor dem Gericht im Mitgliedsstaat unterbrochen wird, bis der EuGH über die Frage vorabentschieden hat. Die Antwort des EuGH auf die vom nationalen Gericht gestellten Fragen muss von diesem Gericht berücksichtigt werden. Dadurch wird der Einklang des EU-Rechts und der Rechtsordnungen der Mitgliedsstaaten garantiert.

dahin auszulegen, dass [es] einer nationalen Regelung [...] entgegensteht, die das Recht, [...] vor den Gerichten eines Mitgliedsstaats [...] eine andere Sprache als dessen Amtssprache zu gebrauchen, nur den in der betreffenden Gebietskörperschaft wohnhaften Bürgern dieses Staates einräumt.¹¹

Man kann deshalb verallgemeinern, dass die Staatsangehörigkeit kein Hindernis für den Gebrauch einer Sprache darstellen darf, die auf dem Gebiet eines EU-Mitgliedsstaates den Status einer regionalen Amtssprache besitzt. Deutsch spielt eine wichtige Rolle als die Einzelsprache, an der dieser Typ des Rechtsstreits entschieden wurde.

In einer anderen Gruppe von Rechtssachen gerät Deutsch nicht so unmittelbar in den Vordergrund. Dennoch sind die Effekte der folgenden Entscheidungen des EuGH für Deutsch nicht weniger wichtig. Die Rechtssachen betreffen die Kommunikationsdomäne der Auswahlverfahren für EU-Institutionen, die vom Europäischen Amt für Personalauswahl organisiert werden (vgl. van der Jeught 2015, S. 144–148). Die Bekanntmachungen über ausgeschriebene Stellen werden im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Nach dem Beamtenstatut (Art. 28, Abs. f) kann zum Beamten nur eine solche Person ernannt werden, die über gründliche Kenntnisse (Niveau C1 im Sinne des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens) einer Sprache der EU und über ausreichende Kenntnisse (Niveau B2) einer anderen Sprache der Union verfügt, die für die Ausübung des Amtes erforderlich sind. Konkrete Einzelsprachen sind im Beamtenstatut jedoch nicht festgelegt.

Seit der EU-Osterweiterung im Mai 2004 neigt das Amt dazu, die ursprünglich großzügige Mehrsprachigkeit der Auswahlverfahren auf drei Sprachen zu reduzieren – Englisch, Deutsch und Französisch. Es argumentiert mit dem Bedarf, die Kommunikation mit Bewerbern zu rationalisieren. So wurde 2007 eine Serie von Bekanntmachungen im Amtsblatt nur in diesen Sprachen veröffentlicht. Darüber hinaus wurde auch die Wahl der zweiten Sprache auf diese drei eingeschränkt. Für Italien stellte diese neue Praxis unakzeptable Abweichungen vom Prinzip der legitimen Erwartungen dar, und es reichte dagegen eine Klage ein.¹² Im Urteil vom November 2012 (Rs. C-566/10 P) hat der EuGH Italiens Einwände für rechtens erkannt, denen zufolge die Bekanntmachungen über ausgeschriebene

11 Dieses Zitat ist dem Urteil in Rs. C-322/13 entnommen, aber das Ergebnis – einschließlich der Betonung des Diskriminierungsverbots – entspricht dem Tenor der Argumentation in allen drei Rechtssachen.

12 Dass es ein EU-Mitgliedsstaat ist, der das Sprachproblem vor den EuGH bringt, und nicht eine natürliche Person, ist aus der soziolinguistischen Perspektive von Bedeutung. Dies zeigt einen der Fälle, in denen das organisierte Management von einem Akteur auf der Makroebene initiiert wird. Italien handelte übrigens nicht allein, es hatte in verschiedenen Rechtssachen dieser Art einige Streithelfer (z. B. Spanien, Litauen oder Griechenland).

Stellen in allen Amtssprachen der EU zu veröffentlichen sind. Auch die unbegründete Einschränkung der Wahl der zweiten Sprache wurde nicht toleriert. Das Amt und die Europäische Kommission mussten die Bevorzugung des Englischen, Deutschen und Französischen als zweite Sprache, die diskriminierende Effekte hervorrufen könnte, als legitime Maßnahme verteidigen, die den zu erreichenden Zielen verhältnismäßig ist. Das Amt wies auf sofortige Einsatzfähigkeit der neu eingestellten Mitarbeiter hin, die die faktische Gleichstellung von Bewerbern und Beamten herbeiführte. Außerdem beriefen sich das Amt und die Kommission auf die numerische Stärke dieser Sprachen, die die drei meistverbreiteten Erst- und Fremdsprachen der EU wie auch die am häufigsten verwendeten Sprachen in den EU-Institutionen darstellten. Der EuGH hat sich jedoch mit der quantitativen Argumentation nicht abgefunden. Er lehnt die Einschränkung der Wahl der zweiten Sprache aber nicht pauschal ab.¹³ Sie muss doch als legitim und verhältnismäßig begründet sein. Besonders für Deutsch bedeutet die Präferenz des Amtes eine interessante Konstellation der Gleichbehandlung mit Englisch und Französisch.

Unmittelbar in den Mittelpunkt eines Rechtsstreits ist Deutsch wiederum in der wichtigen Domäne der Medien geraten. In Rs. C-93/11 P klagte der Verein Deutsche Sprache den Rat der EU an, weil diese EU-Institution nicht gewährleistet habe, dass der Internetauftritt der jeweiligen Ratspräsidentschaft auch in Deutsch bereitgestellt wird. Mit Hinweis auf seine numerische Stärke sollte Deutsch in den Kreis der ständigen Sprachen aufgenommen werden. Der Rat der EU wehrte sich, dass er nicht dazu befugt sei zu bestimmen, in welchen Sprachen die Mitgliedsstaaten, die den Vorsitz im Rat innehaben, die Internetseiten der Präsidentschaft präsentieren sollen. Dieses Sprachproblem wurde jedoch rechtspositivistisch auf eine formelle Substanz reduziert, wonach die Klage des VDS als undeutlich zurückgewiesen wurde. Ähnliches gilt auch für Klagen gegen die alleinige Beschriftung des Pressesaals im Sitz der Europäischen Kommission im Palais Berlaymont in Englisch und Französisch (Rs. T-468/16, Rs. C-440/18 P). Auch diese Klagen wurden Ende Januar 2019 als offensichtlich unbegründet zurückgewiesen.

3 Ebene eines Mitgliedsstaates: Deutsch in Tschechien

Obwohl in der bisherigen Geschichte der selbstständigen Tschechischen Republik fast keine Rechtssachen gelöst wurden, in denen es um Deutsch gegangen

¹³ Siehe z. B. die Urteile vom März 2019 in Rs. C-621/16 P oder Rs. C-377/16.

wäre, kommt es auch in diesem EU-Mitgliedsstaat zu interessanten Auseinandersetzungen mit Deutsch als Hauptthema.¹⁴ Einerseits nimmt Deutsch seit Ende der 1990er Jahre die Position der zweiten Fremdsprache ein, andererseits genießt es den Status einer zu schützenden Minderheitensprache. Die deutsche Minderheit in Tschechien ist jedoch klein. Nach der bislang letzten Volkszählung im Jahr 2011 bekennen sich zu dieser Minderheit ungefähr 19.000 Staatsangehörige. Zum soziokulturellen Kontext gehört ebenfalls, dass diese Minderheit über keine Schulen mit Deutsch als Unterrichtssprache oder mindestens erster Fremdsprache verfügt, denn die Minderheit lebt nicht auf kompakten Gebieten.¹⁵ Wichtig ist, dass Tschechien gleich an zwei ökonomisch starke deutschsprachige Länder grenzt – Deutschland und Österreich. Beide zählen zu den wichtigsten ausländischen Investoren, die auf dem tschechischen Arbeitsmarkt über 100.000 Stellen geschaffen haben (vgl. Šichová 2011). Trotz der starken wirtschaftlichen wie auch kulturellen Bindungen wurde den tschechischen Staatsangehörigen nach dem EU-Beitritt im Mai 2004 nicht erlaubt, von der Freizügigkeit auf dem Arbeitsmarkt der deutschsprachigen Nachbarn zu profitieren.¹⁶ Direkt zugunsten des Deutschen engagieren sich in Tschechien unter anderen Institutionen das Goethe-Institut, die Botschaften beider deutschsprachiger Nachbarländer, der Germanistenverband der Tschechischen Republik oder die Deutsch-tschechische Industrie- und Handelskammer.¹⁷ Die sozioökonomischen bzw. soziokulturellen Umstände werden außerdem von der Ideologie *English is enough* beeinflusst (vgl. Dovalil 2018, S. 288–293).

Das wichtigste Dokument, das die Fremdsprachenpolitik des Landes gestaltet, stellt das Rahmenbildungsprogramm für Grundschulwesen (RBP) dar. Dieses Programm berücksichtigt keine regionalen Besonderheiten. 2013 hat das RBP eine zweite Pflichtfremdsprache eingeführt.

Die folgenden Statistiken (Abb. 1 und 2) liefern einen allgemeinen quantitativen Überblick über die Fremdsprachensituation in den wichtigsten Segmenten des tschechischen Bildungssystems. Darin ist ein langjähriger Rückgang der Zahl von Deutschlernern seit Mitte der 1990er Jahre zu sehen. An den Grundschulen (Abb. 1) hat sich jedoch die Zahl der Deutschlerner gerade seit 2013 stabilisiert. Der vorherige Rückgang wandelte sich in einen leichten Zuwachs um.

14 Eine der wenigen Ausnahmen ist z. B. die Rs. C-233/08 vom Januar 2010.

15 Eine ausführliche Beschreibung der aktuellen Situation liefern Rojík (2019) und Kreisslová/Novotný (2015, 2018).

16 Dieses Hindernis, das die Nachfrage nach Deutsch in Tschechien bestimmt nicht stimulierte, wurde erst im Mai 2011 beseitigt, als die Übergangsfrist nicht mehr zu verlängern war.

17 Einen detaillierten Überblick über die vom Goethe-Institut gestartete Kampagne „Sprechtime“ liefert Filipová (2016); zur Rolle der anderen Akteure vgl. Dovalil (i. Dr.).

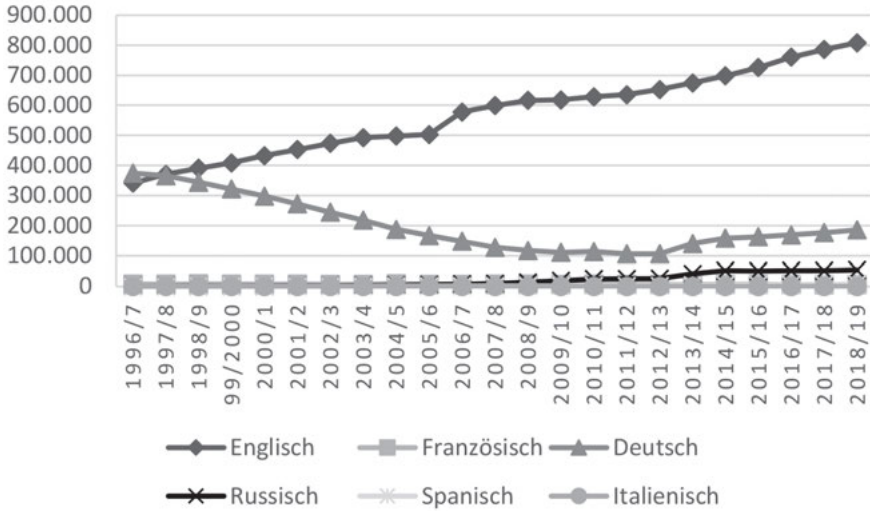


Abb. 1: Fremdsprachen an Grundschulen (Anzahl Schüler im jeweiligen Schuljahr), Quelle: Schulministerium der Tschechischen Republik (Februar 2020)¹⁸

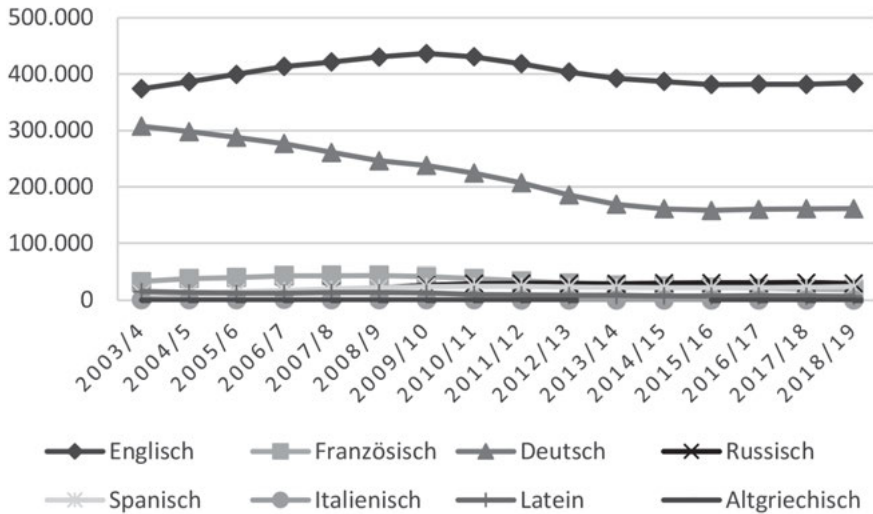


Abb. 2: Fremdsprachen an Mittelschulen (Anzahl Schüler im jeweiligen Schuljahr), Quelle: Schulministerium der Tschechischen Republik (Februar 2020)

¹⁸ Die Angaben des Schulministeriums hier und im Folgenden entstammen einer persönlichen Kommunikation mit der Statistik-Abteilung des Ministeriums.

Diese Trendwende ist für die Mittelschulen noch nicht zu verzeichnen. Der vorherige Rückgang wird jedoch nicht fortgesetzt. Obwohl sich der quantitative Abstand zwischen Englisch- und Deutschlernern an beiden Schultypen nicht mehr vergrößert, bleibt er deutlicher als die Distanz zwischen Deutsch und Russisch.

Wenn es um das eigentliche Interesse an Deutsch oder einer anderen Fremdsprache auf Seiten der Schülerinnen und Schüler gehen sollte, wären diese Daten nur mit Vorsicht zu verwenden. Die Entscheidungsprozesse, aus denen diese Ergebnisse hervorgehen, sind viel komplexer und mannigfaltiger (vgl. Dovalil 2018, S. 294–302).

Obwohl Englisch nicht als erste Pflichtfremdsprache festgelegt ist, ist die Wahl einer anderen Sprache als erste Fremdsprache ziemlich kompliziert. Das RBP für Grundschulwesen schreibt den folgenden Grundsatz vor:

[...] vorzugsweise sollte den Schülern Englischunterricht angeboten werden; falls der Schüler (sein gesetzlicher Vertreter) eine andere Fremdsprache als Englisch wählt, muss die Schule den gesetzlichen Vertreter des Schülers nachweislich darauf hinweisen, dass beim Übertritt des Schülers auf eine andere Grund- oder Mittelschule im Schulsystem kein Anschluss im Unterricht dieser Fremdsprache garantiert werden muss. (Übersetzung V. D.; RBP 2013, S. 120, unverändert RBP 2016 und RBP Juni 2017, S. 142)

Diese Regelung trägt zum stufenweisen Abbau der Infrastruktur des Deutschunterrichts bei und wirkt sich auf dessen wünschenswerte Kontinuität besonders negativ aus. Weitere unmittelbare Effekte finden in Tabelle 1 ihren Niederschlag. Sie zeigt, dass es trotz der oben zitierten Benachteiligung immer noch solche Schüler gibt, die Deutsch als erste Fremdsprache wählen. Ihre Gesamtzahl bleibt allerdings sehr niedrig und nimmt auch weiter ab. Wie viele Schüler mit Deutsch als erster Fremdsprache sich zur deutschen Minderheit bekennen, kann nicht eruiert werden.¹⁹

Tab. 1: Erste Fremdsprache (Anzahl Schüler im jeweiligen Schuljahr), Quelle: Schulministerium der Tschechischen Republik (Februar 2020)

Sprache/Schuljahr	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Englisch	670.265	694.008	722.429	757.491	783.130	805.649
Deutsch	10.179	9.280	8.256	7.582	7.253	7.288
Französisch	189	255	222	200	216	263
Russisch	306	270	385	169	108	58
Italienisch	0	0	18	43	69	92
Spanisch	32	27	14	0	6	0

¹⁹ Daraus folgt noch nicht, dass sich die Angehörigen der deutschen Minderheit unter allen Umständen exklusiv für Deutsch interessieren.

Eine andere Aussage über das eigentliche Interesse lässt sich noch einer Statistik (Tab. 2) entnehmen. Sie enthält Daten über die jeweilige Fremdsprache als Wahlfach. Ähnlich wie im vorhergehenden Fall handelt es sich auch diesmal um eine relativ freiwillige Entscheidung. Aber nicht einmal hier sind die potenziellen Angehörigen der deutschen Minderheit von der tschechischen Mehrheit zu trennen.

Tab. 2: Fremdsprachen als Wahlfach (Anzahl Schüler im jeweiligen Schuljahr), Quelle: Schulministerium der Tschechischen Republik (Februar 2020)

Sprache/Schuljahr	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Englisch	8.831	9.752	10.089	10.238	10.809	9.676
Deutsch	1.161	1.100	1.197	1.191	1.074	1.097
Französisch	281	236	310	354	373	230
Russisch	177	262	191	181	172	114
Spanisch	479	466	525	487	540	621
Italienisch	0	0	0	0	0	0

Im Zusammenhang mit Deutsch als Minderheitensprache stellt sich heraus, dass die im RBP verfasste Fremdsprachenregelung einigen internationalen Verträgen widersprechen könnte, die den Schutz nationaler Minderheiten regeln. In erster Linie sei hier an die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (ECMRL) aufmerksam gemacht, die in Artikel 7, Absatz 2 festlegt:

Die Vertragsparteien verpflichten sich, sofern dies noch nicht geschehen ist, jede ungerechtfertigte Unterscheidung, Ausschließung, Einschränkung oder Bevorzugung zu beseitigen, die den Gebrauch einer Regional- oder Minderheitensprache betrifft und darauf ausgerichtet ist, die Erhaltung oder Entwicklung einer Regional- oder Minderheitensprache zu beeinträchtigen oder zu gefährden.

Selbst im Regime des niedrigeren Standard des Schutzes des Deutschen als Minderheitensprache in Tschechien laut Teil 2 der Charta zeigt sich als problematisch, wenn die Schüler, die sich zu dieser Minderheit bekennen, dabei beeinträchtigt werden, Deutsch zumindest als erste Fremdsprache zu wählen.²⁰ Der Regierungsbeirat für nationale Minderheiten wurde auf dieses Problem seit 2015 mehrmals aufmerksam gemacht und begann sich damit zu beschäftigen. Eine der Minderheitenorganisationen (Landesversammlung der deutschen Vereine in der Tschechischen Republik) wandte sich im Sommer 2019 an den Europarat, damit

²⁰ Zu ausführlicheren Argumenten vgl. Dovalil (2018, S. 291–293; 2019, S. 710–713 und i. Dr.).

er sich zu dieser Situation äußert. Der Europarat hat empfohlen, Deutsch aus dem niedrigeren Standard des Schutzes (Teil 2 der ECMRL) in den höheren zu verschieben (Teil 3, Art. 8–14 mit mindestens 35 konkreten Verpflichtungen).²¹

Auf der Sitzung des Regierungsbeirats im Oktober 2019 verpflichtete sich der Vertreter des Schulministeriums deklarativ dazu, in einer nächsten Revision des RBP auf die oben zitierte Bestimmung zu verzichten, die die Wahl von Deutsch mindestens als erster Fremdsprache der deutschen Minderheit kompliziert. Im Ausblick weiterer Maßnahmen zugunsten des Deutschen wird darüber diskutiert, ob ein Netzwerk von Grund- und Mittelschulen mit gewährleisteter Kontinuität des Deutschunterrichts etabliert werden könnte.

4 Regionale bzw. lokale Ebene: Zwei Städte im Grenzgebiet

Und gerade der letzte Aspekt bringt das Management des Deutschen in Tschechien zu Akteuren auf der regionalen Ebene. In den Grenzregionen erscheint der Interessenkonflikt zwischen lokalen Prioritäten und dem zentralistischen RBP auch bei einem Teil der tschechischsprachigen Mehrheit. Der Schwerpunkt beruht hier auf zwei Städten – im westböhmischen Eger und im nordböhmischen Gablonz.

Beide Kreisstädte waren bis 1945/1946 dominant deutschsprachig. In Eger leben aktuell 32.000, in Gablonz 45.000 Einwohner. Sozioökonomisch relevant sind im Zusammenhang mit Deutsch ungefähr 5 Prozent pendelnde Arbeitnehmer. Gruppen von Eltern, die an Deutschkenntnissen ihrer Kinder interessiert sind, organisieren auf eigene Kosten Hin- und Rückfahrt zu Kindergärten nach Deutschland. Man kann (teilweises) Verständnis für das soziokulturelle Management deutscher Vereine auf Seiten der Stadtverwaltungen beobachten, die ihre Bereitschaft erklären, z. B. Deutsch in Grundschulen zu fördern und eine Schule (oder zumindest Klassen) mit Deutsch als Unterrichtssprache mitzufinanzieren, zumal Lehrkräfte aus Deutschland kommen müssten.²² Andererseits wurde über zweisprachige Ortstafeln in einigen kleineren Gemeinden der Region bislang ohne

²¹ Zu diesem Zweck wurde im Regierungsbeirat im Dezember 2019 eine Sondergruppe ernannt.

²² Einer der Vertreter der Stadt Eger reagierte in einer Debatte mit Vertretern des Regierungsbeirats im Herbst 2019, Prag möge bitte den Stadtrat nicht daran hindern, mindestens Schulklassen mit Deutsch als Unterrichtssprache – auch für tschechische Kinder (!) – einzurichten. Er argumentierte mit positiven Auswirkungen der Deutschkenntnisse auf niedrige regionale Arbeitslosigkeit.

Erfolg diskutiert.²³ Unabhängig davon konstatieren die Ortsansässigen, dass die günstigen sozioökonomischen Umstände der Grenzregionen zur leichten Etablierung der Netzwerke beitragen, in denen die Deutschkenntnisse relevant sind und nachgefragt werden. Das kommunikative Management wird jedoch von dem sozioökonomischen Management (RBP) teilweise blockiert.

5 Fazit

Der Beitrag zeigt, wie die Sprachmanagementtheorie Deutsch als Objekt sprachpolitischer Interessen auf unterschiedlichen Ebenen erfasst. Auf der EU-Ebene gelingt es individuellen Bürgern in ungeplanten Koalitionen mit dem EuGH, die Bedingung der Staatsangehörigkeit zu durchbrechen, auf der die Mitgliedsstaaten beharren als Voraussetzung für den Gebrauch des Deutschen vor Gerichten in Gebieten mit dieser Sprache als regionaler Amtssprache. Nachvollziehbarerweise ist es im Interesse der Staaten, den Gebrauch eigener Amtssprachen – und die Minderheitensprachen für eigene Staatsangehörige – zu bevorzugen. Die EU-Rechtsprechung bricht mit Hinweis auf diskriminierende Effekte der Staatsangehörigkeit das nationale Recht, denn im Vordergrund der Interessen des EuGH liegt der Einklang des nationalen und des EU-Rechts. In der Justizdomäne stärkt es in der oben genannten Konstellation die Mehrsprachigkeit.

Diese Schlussfolgerung gilt nicht gleichermaßen für die Domäne der Auswahlverfahren für die EU-Institutionen, in der die Sprachprobleme innerhalb des EU-Rechts zu regeln sind. Der EuGH lässt die Möglichkeit offen, die Wahl der zweiten Sprache auf Englisch, Deutsch und Französisch zu beschränken. Diese Beschränkung der Mehrsprachigkeit aus Gründen rationaler Kommunikation mit Bewerbern entspricht dem Interesse des Europäischen Amts für Personalauswahl in Koalition mit der Europäischen Kommission. Diesmal sind es (einige wenige) Mitgliedsstaaten, die sich für mehrsprachigere Auswahlverfahren einsetzen. Speziell für Deutsch ist die Praxis des Amts allerdings von Vorteil, denn diese Sprache wird in dieser Kommunikationsdomäne mit Englisch und Französisch gleichbehandelt. Die Internetauftritte der EU-Ratspräsidentschaft bleiben als Sprachproblem ebenfalls im Rahmen des EU-Rechts. Wie bei den Auswahlverfahren hat der

²³ Es gilt zu erwähnen, dass die deutsche Minderheit zurzeit keinen rechtlichen Anspruch auf zweisprachige Ortstafeln hat, weil die gesetzliche Bedingung des Anteils von mindestens 10 Prozent an der Gesamtbevölkerung in keiner Gemeinde erfüllt ist.

EuGH die Interessen an einer größeren Mehrsprachigkeit in dieser Domäne im Endeffekt nicht unterstützt.

An den mit Deutsch zusammenhängenden Konflikten und Sprachproblemen haben in Tschechien vor allem andere Akteure als Gerichte teilgenommen. Die problematische Situation projiziert sich im Doppelstatus des Deutschen (Fremd- und Minderheitssprache). Das Schulministerium erklärt im Allgemeinen sein Interesse an Mehrsprachigkeit, d. h. auch an Deutsch, aber im RBP wird die Wahl der ersten Fremdsprache eindeutig zugunsten des Englischen beeinflusst. Für die deutsche Minderheit ist das RBP eher zum Hindernis geworden. Um ihre Sprachinteressen besser zu schützen, beruft sich die deutsche Minderheit auf den Europarat als eine Art Koalitionspartner, dessen Aktivitäten im Regierungsbeirat für nationale Minderheiten reflektiert werden. Ein Rechtsstreit ließe sich nicht ausschließen, wenn die Vertreter der Minderheit auf den potenziellen Widerspruch zwischen dem untergesetzlichen RBP und dem Völkerrecht aufmerksam machen würden.

In den Regionen sind die Stadtverwaltungen an zufriedenen Schülern und Eltern interessiert wie auch an problemloser Nachbarschaft. Schulen empfinden auch dank des Deutschen eine Gelegenheit, ihr Prestige zu erhöhen. Den Interessen dieser Akteure entsprechen niedrige Arbeitslosigkeit und Absenz sozialer Probleme. Auch dazu tragen die Deutschkenntnisse bei.

Abweichungen von Erwartungen, die verschiedenartige Prozesse des organisierten Managements auslösen, definieren auseinandergehende Interessen in den untersuchten Konstellationen. Die Disharmonie vertieft sich in unterschiedlichen Evaluationen der bemerkten Phänomene. Auch wenn sich soziale Akteure in der Bewertung ungenügender Deutschkenntnisse einig wären, müssen sie sich nicht unbedingt auf angemessene Lösungsstrategien und deren Implementierung einigen. Beide letzten Phasen des organisierten Managements zugunsten des Deutschen können wegen mangelnder intellektueller wie auch finanzieller Ressourcen fehlschlagen.

6 Danksagung

Diese Arbeit wurde durch das Projekt der Europäischen Regionalen Entwicklung „Creativity and Adaptability as Condition of the Success of Europe in an Interrelated World“ (No. CZ.02.1.01/0.0/0.0/16_019/0000734) gefördert.

Literatur

- Ammon, Ulrich (2015): Die Stellung der deutschen Sprache in der Welt. Berlin/München/Boston.
- Ammon, Ulrich/Schmidt, Gabriele (Hg.) (2019): Förderung der deutschen Sprache weltweit. Vorschläge, Ansätze und Konzepte. Berlin/Boston: De Gruyter.
- Cooper, Robert L. (1989): Language planning and social change. Cambridge: Cambridge University Press.
- Dovalil, Vít (2015): Language management theory as a basis for the dynamic concept of EU language law. In: *Current Issues in Language Planning* 16, 4, S. 360–377.
- Dovalil, Vít (2018): Qual der Wahl, or spoiled for choice? English and German as the subject of decision-making processes in the Czech Republic. In: Sherman, Tamah/Nekvapil, Jiří (Hg.): *English in business and commerce. Interactions and policies. English in Europe 5.* (= *Language and Social Life* 14). Berlin/Boston: De Gruyter Mouton, S. 276–309.
- Dovalil, Vít (2019): Förderung von Deutsch als Fremdsprache in Tschechien: Theoretische Voraussetzungen und praktische Konsequenzen. In: Ammon/Schmidt (Hg.), S. 701–718.
- Dovalil, Vít (i. Dr.): German as a foreign and a minority language in the light of interests of social actors. The case of the Czech Republic. In: Nekula, Marek/Sherman, Tamah/Záwiszová, Helena (Hg.): *Interests and power in language management.* Berlin: Lang.
- Dovalil, Vít/Šichová, Kateřina (2017): Sprach(en)politik, Sprachplanung und Sprachmanagement. (= *Literaturhinweise zur Linguistik* 6). Heidelberg: Winter.
- Fairbrother, Lisa/Nekvapil, Jiří/Sloboda, Marián (Hg.) (2018): *The language management approach. A focus on research methodology.* Berlin/Bern/Wien: Lang.
- Filipová, Markéta (2016): „Šprechtíme“ – Eine Kampagne zur Förderung der deutschen Sprache und Kultur in der Tschechischen Republik. Unveröff. Ms. Jena: Friedrich-Schiller-Universität.
- Kimura, Goro Christoph/Fairbrother, Lisa (Hg.) (2020): *A language management approach to language problems. Integrating macro and micro dimensions.* (= *Studies in World Language Problems* 7). Amsterdam/Philadelphia: Benjamins.
- Kreisslová, Sandra/Novotný, Lukáš (2015): *Kulturní život německé menšiny v České republice.* [Kulturelles Leben der deutschen Minderheit in der Tschechischen Republik]. Prag: Karolinum.
- Kreisslová, Sandra/Novotný, Lukáš (2018): Between language revitalization and assimilation: on the language situation of the German minority in the Czech Republic. In: *Journal of Nationalism, Memory & Language Politics* 12, 1, S. 121–139.
- Marten, Heiko F. (2016): *Sprach(en)politik. Eine Einführung.* Tübingen: Narr.
- Nekvapil, Jiří (2016): Language management theory as one approach in language policy and planning. In: *Current Issues in Language Planning* 17, 1, S. 11–22.
- Nekvapil, Jiří/Sherman, Tamah (2009): Pre-interaction management in multinational companies in Central Europe. In: *Current Issues in Language Planning* 10, 2, S. 181–198.
- RBP (2013) = Rahmenbildungsprogramm für Grundschulen (2013). [Rámcový vzdělávací program pro základní vzdělávání]. Prag: Ministerstvo školství, mládeže a tělovýchovy. Internet: www.msmt.cz/vzdelavani/zakladni-vzdelavani/upraveny-ramcovy-vzdelavaci-program-pro-zakladni-vzdelavani (Stand: 5.5.2020).
- RBP (2016) = Rahmenbildungsprogramm für Grundschulen (2016). [Rámcový vzdělávací program pro základní vzdělávání]. Prag: Ministerstvo školství, mládeže a tělovýchovy. Internet: www.msmt.cz/ministerstvo/novinar/msmt-vydava-upraveny-rvp-zv (Stand: 5.5.2020).

- RBP (2017) = Rahmenbildungsprogramm für Grundschulen (2017). [Rámcový vzdělávací program pro základní vzdělávání]. Prag: Národní ústav pro vzdělávání. Internet: www.nuv.cz/uploads/RVP_ZV_2017.pdf (Stand: 5.5.2020).
- Rojík, Petr (2019): Kulturverband: Wir gratulieren zum 50. Geburtstag. Blick vom Innen auf die deutsche Minderheit in Tschechien. Prag: Kulturverband.
- Šichová, Kateřina (2011): Die tschechische Wirtschaft braucht nicht nur Englisch – vom Ruf der deutsch-tschechischen Unternehmen nach Mehrsprachigkeit. In: Sorger, Brigitte/Janíková, Věra (Hg.): Mehrsprachigkeit in der Tschechischen Republik am Beispiel Deutsch nach Englisch. Brunn: Tribun, S. 48–57.
- van der Jeught, Stefaan (2015): EU language law. Groningen/Amsterdam: Europa Law Publishing.